

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	12 (1896)
Heft:	51
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir ersuchen die rückständigen Sektionen um gefällige beförderliche Einsendung der Berichte, womöglich mittelst des ihnen zugesandten Berichtsformulares, von welchem weitere Exemplare stetsfort bezogen werden können. Es ist uns daran gelegen, den Gesamtbericht so bald wie möglich veröffentlichen zu können.

* * *

Der Centralvorstand hat die Jahresversammlung in Luzern festgesetzt auf Sonntag den 13. Juni und außer der Wahl des Vorortes, der Gesamterneuerung des Centralvorstandes und den alljährlich wiederkehrenden Vereinsgeschäften als Hauptthemen in Aussicht genommen die Regelung des Submissionswesens, eventuell auch die Kranken- und Unfallversicherung.

Es ist wünschbar, daß die im Kreisschreiben Nr. 162 mitgeteilten Anträge des Centralvorstandes betreffend das Submissionsverfahren von den Sektionen noch gründlich besprochen werden, damit ihre Delegierten dieses wichtige Traktandum wohlvorbereitet behandeln können. Bis jetzt haben leider nur 7 Sektionen, allerdings fast alle in zustimmendem Sinne, uns das Resultat ihrer Verhandlungen übermittelt.

Ebenso erinnern wir an die mit Ende März ablaufende Frist zur Beantwortung der drei Diskussionsfragen betreffend Berufsgenossenschaften und unlautern Wertbewerb.

Mit freundiggenössischem Gruß

Für den Leitenden Ausschuß,

Der Vizepräsident:
Ed. Boos-Jegher.

Der Sekretär:
Werner Krebs.

Verschiedenes.

Zürcherisches Gewerbegezetz. Nachdem die eidgenössische Vorlage betreffend die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Gewerbebeweisens von der Mehrheit des Schweizervolkes verworfen worden, sieht sich der zürcherische Regierungsrat veranlaßt, neuerdings — es geschah, allerdings ohne Erfolg, bereits einmal im Jahre 1881 — die notwendig erscheinende gesetzliche Regulierung des Gewerbebeweisens auf kantonalem Boden zu versuchen. Die einleitenden Schritte hiefür wurden schon vor drei Jahren unternommen, und heute ist der Regierungsrat in der Lage, dem Kantonsrat einen fertigen Entwurf für ein kantonales Gewerbegezetz vorzulegen. Das vorliegende Gesetz erstreckt sich auf alle Gewerbe handwerksmäßigen und industriellen Betriebes, sowie auf das Handelsgewerbe; dagegen soll der landwirtschaftliche Betrieb nicht unter dieses Gesetz fallen.

Das Lehrlingsheim „Luisenstift“ in Zürich erfreute sich während des Jahres 1896 des regsten Interesses weiterer und engerer Kreise. Aus dem von der Vorsteherchaft, bestehend aus lauter uneigennützigen Männern, erstatteten Bericht geht hervor, wie segensreich das Institut zu wirken berufen ist durch seine Zweckbestimmung, den jungen Gewerbebegeisterten ein Heim und damit eine Obhut zu verschaffen, die, an Stelle der elterlichen Fürsorge tretend, einen festen Punkt in dem wildbewegten Strome der täglich aufdringlicher andrängenden Versuchungen des Lebens abzugeben, so ausgezeichnet geeignet ist. Glücklicherweise fehlte es dem „Luisenstift“ nicht an freundlichem Wohlwollen und tatkräftiger Unterstützung von verschiedenen Selten. Das Stammgut von 45,000 Fr., bestehend in der Viegerschaft „zum Luisenstift“, blieb unverändert. Die Hülfsfondsrechnung weist einen Vortrag auf neue Rechnung auf von 4318 Fr. 40 Cts., die Betriebsrechnung bei 19,278 Fr. 12 Cts. Einnahmen und 18,317 Fr. 2 Cts. Ausgaben einen Salbavortrag von 961 Fr. 10 Cts. Sehr interessant ist die dem Rechnungsauszug beigegebene Verbrauchstabelle. Die Anstalt beherbergte am Schluss des Jahres 1896 24 Jögglinge, von welchen 11 Kantonsbürger, 10 Schweizerbürger, 3 Ausländer, 22 Reformierte und 2 Katholiken waren.

Neuberbauung des Mythenquai in Zürich. Herr Architekt Kunzler hat für diesen Zweck die perspektivische Ansicht einer prachtvollen Häusergruppe entworfen; dieselbe ist in der Staub'schen Kunsthandlung am Paradeplatz ausgestellt und erntet allgemeines Lob.

Kirchenbau Zürich-Fluntern. Die Kirchgemeinde Fluntern kommt derjenigen von Neumünster mit einem Kirchenbau zuwider. Als Platz ist ein Terrain an der Hochstraße vorgesehen, welches ziemlich im Centrum der Gemeinde liegt. Die Kaufsumme beträgt 105,000 Fr. In der Vorbesprechung beschloß man nun, der eigentlichen Kirchgemeindeversammlung vom nächsten Sonntag Erwerbung dieses Areals vorzuschlagen nebst Ueberenkunft mit dem Besitzer betreffend Freihalten der Umgebung. Es soll eine Bauteuer von 50 Fr. per Faktor erhoben werden, was jährlich 9250 Fr. ergeben würde. In 8 Jahren wird der nicht mehr gebrauchte Kirchhof auf der Platte verkäuflich, wo dann eine Reduktion der Steuer eintreten kann.

Gerüsteinsturz. Ein Wirbelsturm hat das im Bau befindliche Gerüst des eidg. Archivgebäudes in Bern am 1. d. M. umgeworfen, wodurch für den Unternehmer, Baumeister Glaser, ein großer Schaden erwachsen ist.

Bauwesen in Bern. Die Pfahlfundation des rechtsseitigen Kornhausbrückenpfeilers ist nun endlich soweit gediehen, daß in den nächsten Tagen mit den Betonarbeiten begonnen werden kann. — Auch das Parlamentsgebäude hat diesen Winter erhebliche Fortschritte gemacht, da die Witterung nur für kurze Zeit eine Arbeitseinstellung zur Folge hatte. Ein günstiger Sommer wird ohne Zweifel möglich machen, das rückständige Bauprogramm wenigstens teilweise einzuholen.

Neue Weinfabrik. Die in Bern domizilierende Aktiengesellschaft zur Herstellung alkoholfreier Weine hat Meilen am Zürichsee zur Errichtung einer Filialfabrik größeren Stils gewählt.

St. Galler Bahnhof. Das eidg. Eisenbahndepartement hat der Direktion der B. S. B. befohlen, bis 8. Juli die Pläne für einen rationellen Umbau des St. Galler Bahnhofes einzureichen. Nun, solche Pläne hat ja vor zehn Jahren schon Herr Architekt Kegler ein halbes Dutzend ausgearbeitet und am Uebrigen fehlt es laut „Faschings-Ztg.“ auch nicht; denn diese sagt:

Nun soll' es endlich vorwärts geh'n,
Man bald 'nen neuen Bahnhof seh'n
Sogar der Bundesrat in Bern
Sieht die Baracke nicht mehr gern!

Zu einem Neubau hat man ja
Schon lange einen Baumann¹⁾ da,
Auch Sandstein²⁾ feste, sind zur Hand
Und mancher Stamm³⁾ steht noch im Land.

Zum Glück fehlt's auch am Gelde nicht;
Drum bald Bistiere aufgerichtet!
Dann frisch an's Werk, nicht lang studiert,
Nur macht die Rechnung — mit dem Wirth!⁴⁾

Kantonschulhausbau Schaffhausen. Der kleine Stadtrat hat beschlossen dem Großen Stadtrat als Beitrag an den Neubau einer Kantonschule die Summe von 200,000 Fr. zu empfehlen, sowie die Abtretung des nötigen Bauplatzes auf dem Gelbhäusgut. Mit diesem Beschlus ist in der Frage betreffend Neubau einer Kantonschule zwischen Stadt und Staat endlich eine Einigung erzielt. Der Stadtrat wird noch dieses Frühjahr der Einwohnergemeinde die bezügliche Vorlage zur Abstimmung unterbreiten und es könnte der Staat alsdann sofort mit den Vorarbeiten zum Neubau beginnen.

¹⁾ Dir. Baumann. ²⁾ Dir. Sand. ³⁾ Dir. Stamm. ⁴⁾ Generaldirektor Wirth-Sand.

Nochmals die große Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Eglisau. Eine bezügliche Notiz in letzter Nr. d. Bl. ist dahin zu berichtigen, daß die Firma Al. B. Büs u. Co. in Basel Erbauerin der Eisenkonstruktion ist. Mit der „Richtigkeit“ des Abbruches des Notpfellers soll es nicht so weit her sein, wie in genannter Notiz signalisiert worden ist. Eine Reihe von Abbildungen, welche den Anfang und die jeweiligen Fortschritte dieses großartigen Brückenbaues veranschaulichen und die uns von einem Abonenten unseres Blattes in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurden, werden unsren Lesern demnächst vorgeführt werden.

Postgebäude Freiburg. Die Kommissionen des National- und des Ständerates für das Postgebäude traten am 1. März zusammen. Sie beschäftigten zuerst den für das Postgebäude aussersehenden Platz. Die Pläne für den Bau wurden gutgeheissen. Außerdem wurde beschlossen, der Stadt Freiburg Fr. 20,000 über die Fr. 240,000 betragenden Expropriationskosten hinaus zu gewähren und derselben den beim Bau übrig bleibenden Teil des Bauplatzes zu überlassen.

Altersasyl Männedorf. Die Kirchgemeinde Männedorf beschloß die Gründung eines Altersasyls. Das frühere Gasthaus zum „Löwen“, das die Gemeinde durch Schenkung der Eigentumshälften seitens des Hrn. Spörry-Manz und das Entgegenkommen des Hrn. Dr. Pestalozzi zum Preise von nur 16,000 Fr. läufig erwerben konnte, ist dazu aussersehen. Die Gründung erfolgt auf 1. Mai 1897. Für bauliche Veränderungen sind 5000 Fr. und für die Möblierung 2000 Fr. erforderlich. Alle diese Ausgaben können aus dem bestehenden Altersasyl-Fond bestritten werden.

Neues Schulhaus. Die Gemeinde Hemmenthal (Schaff.) hat den Bau eines neuen Schulhauses im „Schlattergarten“ beschlossen.

Arbeiterhäuser. Die Vereinigten Schweizerbahnen beabsichtigen, auf dem von den Fabriken Landquart erworbenen Bodenkomplex südöstlich der Station eine Anzahl Wohnhäuser zu erstellen und diese ihrem Stationspersonal pachtweise zu überlassen. Man glaubt, daß sie schon nächstens mit den bezüglichen Arbeiten beginnen lassen. Die einzelnen Gebäude sollen nur je für eine oder zwei Familien Raum bieten und von einem Garten umgeben sein. Die Rhätische Bahn ist hierin mit dem guten Beispiel vorangegangen.

Obwaldner Kant. Krankenhaus. Der Obwaldner Kantonsrat beschloß einstimmig, der Landsgemeinde die Errichtung eines Krankenhauses im Voranschlag von 150,000 Fr. zu beantragen.

In Ostermundigen macht sich anhaltend eine rege Bautätigkeit bemerkbar. Mehrere Bauten wurden kürzlich vollendet, andere stehen einer baldigen Fertigstellung entgegen, und weitere sind projektiert. Ein reger Geschäftsgang macht sich auch in den Steinbrüchen und auf den Steinbauplätzen geltend, woselbst gegenwärtig wahre Prachtstücke verarbeitet werden.

Für ein Straßenprojekt Magden-Rheinfelden hat Herr Direktor Roniger vom Feldschlößchen bereits den namhaften Betrag von Fr. 10,000 in Aussicht gestellt und die Gemeinde Magden Fr. 5000 und unentgeltliche Abgabe des benötigten Steinmaterials aus den dortigen Gemeindesteinbrüchen. Auch die baillandschaftlichen Gemeinden, sowie Rheinfelden werden ihre Unterstützung dem Baue nicht versagen können. Namentlich aber wird der Staat Argau mit einem namhaften Beitrag der Ausführung dieses Projektes unter die Arme greifen.

Der Töhdurchstich bei Bauma ist vom Kantonsrat genehmigt worden. Die Ausgaben für denselben belaufen sich auf 180,000 Fr. Die Eisenbahngesellschaft Bauma-Uerikon leistet daran einen Beitrag von 40,000 Fr., die Lötsthalbahn einen solchen von 8000 Fr., der Wert des alten Lösbettes wird mit 5000 Fr., der Wert der zu

beseitigenden Eisenbrücke mit 2000 Fr. verrechnet; so stehen den Ausgaben Einnahmen von 55,000 Fr. gegenüber. Die Netto-Baukosten beziffern sich auf 125,000 Fr. Der Grund-erwerb kostet 20,000 Fr., für Erdarbeiten sind 39,900 Franken eingestellt, für Faschinearbeiten 12,200 Fr., für Plästerungsarbeiten 15,855 Fr., für Sohlenversicherungen 4000 Fr., für Kunstdämmen 15,450 Fr. Totalausgaben für den Durchstich an sich 107,405 Franken, die Verlegung der Lötsthalbahn kostet 45,620 Fr., Bauleitung und Vorarbeiten sind mit 11,000 Fr. deputiert, für Unvorhergesehenes sind 15,975 Fr. eingestellt.

Wasserförderung Herrliberg. Bezuglich Subventionierung der Errichtung und Unterhaltung von 24 Hydranten zu Lötz Zwecken wurde der Gemeinde ein Vertrag vorgelegt, der einen jährlichen Beitrag von 50 Fr. per Hydrant auf die Dauer von 25 Jahren vorsieht. Derselbe wurde mit großer Mehrheit genehmigt. Ebenso wurde der Antrag der Schulpflege betr. Neufassung des Wassers des Schulhausbrunnens und Leitung desselben in die Schulraumlichkeiten gemäß den Plänen von Herrn Ingenieur Zollinger zum Beschluss erhoben.

Hotelbrand. Das Hotel Adler in Grindelwald ist infolge Brandstiftung ausgebrannt.

Ein Meisterwerk der Ingenieurkunst kann man gewiß mit Recht die Eisenbahn nennen, die kürzlich auf der Insel Jamaica fertig gestellt worden ist. Dieselbe geht von der Hauptstadt Kingston durch die blauen Berge nach der Hafenstadt Port Antonio an der Ostküste der Insel und ist nur 80 Kilometer lang. Trotzdem brauchte man zum Bau dieser kurzen Strecke volle 5 Jahre, da die Terrainverhältnisse große Schwierigkeiten boten und deshalb nicht weniger als 193 diverse Pfeilerbrücken, 27 Tunnels, 13 Viadukte, 11 Hängebrücken und eine Unzahl künstlicher Galerien und Einschüttungen aufweist. Die Herstellungskosten waren nach einer Mitteilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz ganz enorme, werden indes dadurch aufgewogen, daß die Bahn die fruchtbarste Gegend der ganzen Insel durchschneidet, wodurch eine gute Rentabilität der Bahnanlage bestimmt zu erwarten steht.

So groß der Unterschied des modernen Circus von demjenigen früherer Zeiten auch geworden ist, eine Einrichtung ist unberührt geblieben von allem Wechsel der Veränderungen, wir meinen den inneren Kreis, die Manege, deren Durchmesser stets und überall 13 Meter ist. Sei es in China oder Peru, in einer der europäischen Großstädte oder in einem kleinen Marktstädtchen — niemals begegnet man einem andern Ring, als dem von 13 Metern. Es gibt natürlich einen Grund für diese Gleichmässigkeit. Circusreiter und Circuspferde sind Nomaden, wohin sie auch kommen in der Welt, überall müssen sie den nämlichen Ring finden, sonst wären ihre Vorstellungen gescheitert, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Für den 13 Meter-Ring trainiert, haben sich Ross und Reiter an den ganz bestimmten Neigungswinkel gewöhnt, den der Radius von 6,5 Meter bei der gegebenen Geschwindigkeit bedingt. Von der Innenseite hat jede Manege auch eine demgemäß schräge Überhöhung des Erdbodens.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

N.B. Unter diese Rubrik werden technische Ansuchen, Nachfragen nach Bezugssquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratenteil gehören (Kaufgeschäfte etc.) wolle man 50 Cts. Briefmarken einsenden. Verkaufsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

992. Wer liefert und fabriziert die Fenster-, Thüren- und Faltschiebeschläge nach Schweizer-Patent 5263?

993. Wer liefert zum Wiederverkauf Spiegelrosetten?

994. Wer liefert zum Wiederverkauf Käseleim?

995. Welche schweizerische Firma liefert Eisensägemaschinen mit Circularsägeblättern oder Fräsrädern, oder wo ist eine solche